

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Coronapandemie am 19. Januar 2021

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass durch die im Dezember und Anfang Januar durch die Landesregierung getroffenen Maßnahmen zur Begrenzung des Anstiegs von Neuinfektionen mit dem Coronavirus die Zahl der Neuinfektionen zwar gesenkt werden konnte, diese sich aber weiterhin auf einem zu hohen Niveau befinden;
2. dass durch Mutationen des Coronavirus SARS-CoV-2, die im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und in der Republik Südafrika erstmals beschrieben wurden und die jüngst auch in Baden-Württemberg aufgetreten sind, die Pandemiebekämpfung vor einer ganz neuen Herausforderung steht, da die bisherigen Erkenntnisse zu den Mutationen eine deutlich erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit nahelegen. Vor diesem Hintergrund gilt es mehr denn je, die Kontakte auf ein absolut erforderliches Minimum zu reduzieren;
3. dass die Situation in den Krankenhäusern und in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sehr angespannt ist, sodass zum Schutz von vulnerablen Gruppen weiterhin wirksame Maßnahmen erforderlich sind, um einen Eintrag von Neuinfektionen in die besonders gefährdeten Gemeinschaftseinrichtungen zu verhindern;
4. dass durch die Zulassung von Impfstoffen und den Start der Impfkampagne die entscheidende Etappe zur Pandemiebekämpfung begonnen hat. Da der Impfstoff weltweit ein knappes Gut ist, wird es noch einige Zeit dauern, bis jedem Bürger ein Impfangebot gemacht werden kann. Deshalb sind Schutzmaßnahmen und Kontaktnachverfolgung, die aber nur bei niedrigem Infektionsgeschehen flächendeckend möglich sind, weiterhin zur Pandemiebekämpfung essentiell;

5. dass dem Recht auf Bildung und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am besten durch Präsenzunterricht Rechnung getragen wird, weshalb sobald das Infektionsgeschehen es zulässt, die Öffnung von Kindertagesstätten und Schulen mit Priorität erfolgen sollte und es daher wichtig ist, bereits frühzeitig entsprechende Öffnungskonzepte zu erarbeiten;
6. dass zur weiteren Verringerung von Kontakten und der Entzerrung des öffentlichen Nahverkehrs Beschäftigung in Wirtschaft und Verwaltung im Homeoffice in größtmöglichem Umfang erfolgen sollte, sofern die konkrete Tätigkeit sich hierfür grundsätzlich eignet und keine betrieblichen bzw. dienstlichen Gründe dem entgegenstehen;
7. dass zur Eindämmung des Infektionsgeschehens medizinische Masken einen wesentlichen Beitrag leisten können;
8. dass der Landtag von Baden-Württemberg den Menschen dieses Landes für ihre Rücksichtnahme, ihre Solidarität und ihr Verantwortungsbewusstsein dankt;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vereinbarung der Konferenz der Regierungschefinnen und der Regierungschefs vom 19. Januar 2021 zeitnah und angemessen umzusetzen;
2. in der Landesverwaltung und in den landeseigenen Unternehmen, soweit noch nicht geschehen, technische und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um bei allen Tätigkeiten, die sich für ein mobiles Arbeiten grundsätzlich eignen, dieses den Bediensteten bestmöglich zu ermöglichen;
3. sich gegenüber den Kommunen und der freien Wirtschaft dafür einzusetzen, dass hierfür grundsätzlich geeignete Tätigkeiten im größtmöglichen Umfang im Homeoffice stattfinden;
4. weiterhin gemeinsam mit dem Bund die Alten- und Pflegeeinrichtungen bei der nach wie vor zwingend erforderlichen Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass die von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossene flächendeckende Unterstützung bei der Testung Wirkung entfaltet;
5. die Abläufe der Impfkampagne gemeinsam mit dem Bund stetig weiter zu entwickeln und ein Konzept zu entwickeln, wie insbesondere hochaltrige und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit leben, bei der Vereinbarung eines Impftermins und bei der Inanspruchnahme der Impfung unterstützt werden können;
6. bei der Umsetzung dieser Vereinbarung besonders die Situation von Kindern unter 10 Jahren in den Blick zu nehmen und ein Konzept zu entwickeln, um gegebenenfalls schrittweise in ein Präsenzangebot an den Grundschulen zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt;
7. weiterhin in Abstimmung mit der Bundesregierung sicherzustellen, dass die durch die Infektionsschutzmaßnahmen betroffenen Betriebe in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Dienstleistung sowie Gastronomie und Hotellerie bzw. durch die Untersagung von Veranstaltungen insbesondere aus dem Bereich Kunst und Kultur betroffenen Unternehmen und Menschen finanziell unterstützt werden;
8. sich bei der Bundesregierung weiterhin dafür einzusetzen, dass die November- und Dezemberhilfen nun so schnell wie möglich ausgezahlt werden. Dabei wird die Ankündigung der Bundesregierung begrüßt, die Überbrückungshilfe III des Bundes in wesentlichen Bereichen zu verbessern, die Abschlagszahlungen anzuheben und direkt auszuzahlen;

9. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass durch verstärkte Sequenzierung von Proben und ein deutschlandweites Monitoring der Eintrag von Mutationen des Coronavirus SARS-CoV-2 untersucht und eine flächen-deckende Verbreitung bestmöglich verhindert werden.

21. 01. 2021

Schwarz, Andreas
und Fraktion

Dr. Reinhart
und Fraktion